

ANMELDUNG TAGESFAHRTEN/ BEZAHLUNG: Anmeldungen erfolgen telefonisch oder schriftlich und sind **ohne schriftliche Bestätigung verbindlich**. Bezahlung erfolgt bar bei Antritt der Reise.

ANMELDUNG MEHRTAGESFAHRTEN: Wir sind dankbar um möglichst frühzeitige Anmeldung, da wir die Zimmerkontingente einige Zeit im Voraus festlegen müssen. Nach Erhalt unserer Bestätigung/Rechnung wird normalerweise sogleich der ganze Betrag einbezahlt.

BEZAHLUNG: Eine **Anzahlung von Fr. 100.-** ist eine Woche nach Rechnungserhalt **als Buchungsgebühr** zu leisten. Dieser Betrag wird bei einer allfälligen Annullation nicht rückerstattet. Der Restbetrag Ihrer Reise ist 6 Wochen vor Reisebeginn einzuzahlen. Falls Sie die Bestätigung/Rechnung nach dieser Frist erhalten ist die Zahlung innert 7 Tagen zu leisten.

ANNULLATIONEN MEHRTAGESFAHRTEN: Bei Abmeldungen bis 35 Tage **vor Reisebeginn** verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- bis 70.-. Bei 34 - 28 Tg. werden 10% des Pauschalpreises verrechnet. 27 - 21 Tg. 20% / 20 - 11 Tg. 30% / 10 - 7 Tg. 40% / 6-4 Tg. 60% / 3 - 1 Tg. 80% / weniger als 1 Tag 90%. Im Falle einer Reise-Annullation infolge plötzlich eintretender schwerer Krankheit, Unfall oder Todesfall des Reiseteilnehmers oder eines sehr nahestehenden Familienangehörigen, werden diese Kosten durch die korrekt abgeschlossene **Annullierungsversicherung** übernommen, wobei der schriftliche Nachweis verlangt werden kann. Beachten Sie die Pflichten bei Schadenfall gemäß Ihrer Versicherungspolice.

ANNULLIERUNG VON TAGESFAHRTEN: Administrative Grundgebühr Fr. 25.-

Absage bei **X** Tagen **verrechnen wir:** 20 - 11 Tagen vor Abreise: 30% des Preises / 10 - 8 Tagen vor Abreise: 50% des Preises / 07 - 2 Tage vor Abreise 80% des Preises / 01 - 00 Tage vor Abreise & „no show“: 100% des Preises

DRITTELEISTUNGEN wie TICKETS, EINTRITTE, usw.: 100% zu Lasten des Kunden

ANNULLIERUNGSVERSICHERUNG / ASSISTANCEVERSICHERUNG / DIVERSE REISEVERSICHERUNGEN: In Ihren Reiseunterlagen finden Sie eine Broschüre der ELVIA-Reiseversicherungen. **Nach Wunsch** können Sie eine Annullierungskosten-/Assistance-Versicherung abschließen. Dafür können Sie das Bestellformular verwenden, das sich zuhinterst des ELVIA-Prospektes befindet. Beispiel: **Prämie:** 5 % des Arrangementpreises von CHF 790.- ergeben eine Prämie von CHF 39.50. Die Bestellung muss **innerhalb von 6 Tagen nach Datum unserer Buchungsbestätigung bei uns eintreffen** (per Telefon oder Post).

DIVERSES: Falls Teilnehmer(innen) eine überdurchschnittliche Körpergrösse, z.B. weniger als 1.62m oder mehr als 1.87m, aufweisen, stark übergewichtig oder gehbehindert sind, so sollten Sie dies bitte melden, damit wir eine je nach eingesetztem Fahrzeug passende Platzierung vornehmen können.

DURCHFÜHRUNG: In der Regel und ohne gegenteiligen Bericht werden die Reisen bei jeder Witterung durchgeführt. Wenn eine Reise infolge zu wenig Teilnehmern oder aus sonst einem Grund abgesagt werden müsste, so wird der volle Betrag rückerstattet, es sei denn, der Reisegast ist mit einer Umbuchung für eine andere Reise einverstanden. Ein weiterer Anspruch besteht nicht. Wir gehen davon aus, dass die Reisenden durch die Anmeldung mit der Art der Durchführung einverstanden sind, und dass jeder Teilnehmer das Möglichste zur guten Atmosphäre in der Reisegemeinschaft, als auch zum Gelingen der Reise beitragen will.

ERREICHBARKEIT: Da sich Einsteigeorte- und Zeiten evtl. verändern können, oder Ihre längere Abwesenheit nach Reisebuchung, bitten wir Sie, uns **in jedem Fall eine Kontakt Nummer wo Sie erreichbar sind** anzugeben.

GETRÄNKE: Im Car können Sie 3,3 / 5 dl Pet-Flaschen Mineralwasser oder Bier zum Preis von Fr. 2.- beziehen. In Hotels, Restaurants, Pilgerhäusern und im Car sind Getränke grundsätzlich nicht inbegriffen und müssen sofort (beim Essen) bezahlt werden. Teilweise kann es vorkommen, daß beim Mittag- od. Abendessen z.B. Wein und Trinkwasser auf dem Tisch in der Mahlzeit inbegriffen sind. Allgemein müssen wir davor warnen, im Ausland Leitungswasser zu trinken; dies kann Magen- od. Darmkomplikationen verursachen, da das Wasser nicht immer unserer Reinheits-Qualität entspricht. Bedenkenlos können Sie jedoch eine Flasche kohlenensäurehaltiges Mineralwasser bestellen, diese unterliegt den Qualitätskontrollen für den Verkauf. Aus Zeitgründen kann es vorkommen, dass der Chauffeur/Reiseleiter die Getränke für alle bezahlt und dann bei den einzelnen Gästen einkassiert.

HAFTUNG UND VERSICHERUNG WÄHREND DER CARFAHRT: Durch unsere Haftpflicht- und Insassenversicherung sind Sie während der Fahrt im Autocar/Bus im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung vollumfänglich versichert. Außerhalb des Autocars/Bus besteht unsererseits keine Haftung. Bei Flugreisen, Schiff-, Fährenüberfahrten oder anderen Reisen mit fremden Verkehrsmitteln gelten die Versicherungen dieser Gesellschaften, wobei wir eine lückenlose Deckung nicht gewährleisten können. Siehe Reiseversicherung.



KINDERSITZE: In Reiseautos sind Kindersitze für Kinder UNTER 4 Jahre Vorschrift und sind von der Betreuungsperson selbst mitzubringen.

KURSSCHWANKUNGEN, TREIBSTOFF, STREIK, UNWETTER, usw.: Wir behalten uns das Recht vor, das Programm bei **unvorhergesehenen** Ereignissen wie z. B. Unwetter, Katastrophen, Streiks, starke Kursschwankungen, Erhöhung der Treibstoffpreise und Flughafentaxen, starke Erhöhung der Straßen- und Autobahngebühren sowie Mehrkosten durch grössere Verkehrsumleitungen usw. die Preise geringfügig anzupassen.

LEISTUNGEN UND PREISE: Im Pauschalpreis inbegriffen sind Fahrt mit modernem Fernreise-Car mit WC, Klimaanlage, Kühlschrank, seitlich und rückwärts verstellbaren Sitzen (*), Unterkunft und Verpflegung in Mittelklass-Hotels, Preisbasis Zweibettzimmer, fast immer mit WC, Bad oder Dusche im Zimmer. In seltenen Fällen kann es vorkommen, daß 3 bis 4-Bettzimmer benützt werden müssen. Einzelzimmer sind bei frühzeitiger Anmeldung fast immer gegen Zuschlag erhältlich. (*Bei ganz kleinen Gruppen behalten wir uns vor, dass ein Klein-Car/Bus z. Teil ohne den genannten Komfort eingesetzt wird.) Eintritte und Führungen: z. B. Museen, Katakomben, Stadtführungen, Liftgebühren, Bahnfahrten, usw. sind meistens nicht inbegriffen.

REISE-FORMALITÄTEN: Jeder Teilnehmer ist für die **Mitführung der persönlichen Reiseausweise** selbst verantwortlich. Für alle unsere Reiseziele benötigen CH-Bürger eine **gültige Identitätskarte** oder einen **Reisepass** der nicht länger als 5 Jahre abgelaufen ist. Für folgende Reiseziele ist **unbedingt ein gültiger Reisepass** erforderlich: Serbien, Baltikum, Mexiko, Armenien, Ukraine, Russland (für die Ukraine und Russland wird zusätzlich ein Visum durch uns organisiert).

REISEGEPÄCK/WERTGEGENSTÄNDE: Alle Koffer, Taschen und evtl. andere Gepäckstücke sind innen und aussen gut sichtbar mit der genauen Adresse, Tel.-Nr. und einem CH- vor der PLZ zu versehen (z.B. CH-6438 Ibach). Bei evtl. Beschädigungen, Verwechslungen oder Verlust von Gegenständen wie Schmuck, Brillen, Hörgeräten, können wir keine Haftung übernehmen. (siehe Versicherungen).

REKA-CHECKS: Sind zu 50% als Zahlungsmittel willkommen.

SITZPLATZRESERVATIONEN: Infolge der großen Nachfrage in den vordersten Reihen verrechnen wird pro Person und Reisetag: Fr. 15.- in der 1., Fr. 10.- in der 2., Fr. 5.- in der 3. Fahrgastreihe. Alle übrigen Platzreservierungen sind kostenlos, so auch (sofern vorhanden) der beliebte Familien-, Jass- oder Gruppentisch. In einigen Autos befindet sich in der Mitte od. im hinteren Teil ein kl. 4-er Tisch, dessen Plätze reserviert werden können. Bei Sitzplatzreservierungen behält sich die Reiseleitung (Chauffeur) vor, in besonderen Fällen Plätze an gehbehinderte Personen zu vergeben. Der einbezahlte Reservations-Betrag würde dann angemessen auf den neuen Platz rückerstattet. Es kann auch vorkommen, dass für Einzelpersonen eine Änderung des Platzes vorgenommen werden muss, damit 2 Personen, welche zusammengehören, beisammen sitzen können.

TRINKGELDER werden vom Service- und Zimmerpersonal sowie vom Chauffeur und Reiseleiter/Pilgerleitung als nette Geste der Zufriedenheit des Reisegastes gerne angenommen. Da in vielen Ländern nicht alle Angestellten gut bezahlt sind, wird das Trinkgeld als Teil ihres Einkommens gerne angenommen.

VERSPAETUNGEN: Durch die heute immer dichtere Verkehrslage und manchmal auch durch Baustellen oder andere Gründe verursachte Staus, können auf den Ein- und Ausladestrecken Verspätungen vorkommen, ohne dass dafür eine Entschädigung verlangt werden kann.

ZIMMERZUTEILUNG: Kann wider Erwarten auf einer Reise das bestätigte Einzelzimmer nicht abgegeben werden, hat der Kunde Anrecht auf eine angemessene Rückerstattung. Für einzelne Personen, welche 1/2 Doppelzimmer gebucht haben, müssen wir uns, sofern kein Zimmerpartner gefunden werden kann, die Unterbringung im Einzelzimmer gegen den Mehrpreis (Einzelzimmerzuschlag der entsprechenden Reise) vorbehalten.

